

# Ausschreibungs- leitfaden für Projekte zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrsangebotes

**Bestellerförderung: Regionale Verkehrskonzepte**



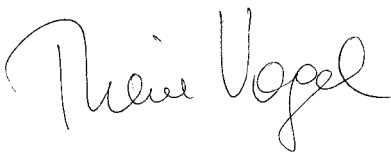
Je mehr Menschen Bus und Bahn nutzen können, umso weniger wird mit dem Auto gefahren – zugunsten unserer Umwelt. Das öffentliche Verkehrsangebot wird allerdings nur dann intensiv genutzt, wenn gute und leistbare Verbindungen und leicht zugängliche Informationen über die Routen vorhanden sind. Damit dies zukünftig gewährleistet ist, setzt der Klima- und Energiefonds das Programm Regionale Verkehrskonzepte aus 2009 auch im Jahr 2010 fort.

4 Mio. Euro stehen im Jahr 2010 für die Finanzierung von zusätzlichen umweltentlastenden öffentlichen Verkehrsdiensten im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr zur Verfügung.

2009 erfolgte durch die Einführung eines Monitoring-Mechanismus erstmalig eine Beurteilung der geförderten Projekte hinsichtlich Nachfrageentwicklung, Verlagerungseffekte, Klimawirkung und ökonomische Wirkungen. Dieses Monitoring wird auch 2010 fortgesetzt, um einen Beleg der Wirksamkeit der öffentlichen Fördermittel vorzulegen.

Um den Nahverkehr fit für wachsende Nachfrage zu machen, braucht es mehr und optimierte Verbindungen und deren gesicherte Finanzierung. Mit der vorliegenden Offensive bei Bahn und Bus wollen wir den Plänen zur Angebotsreduktion entgegenwirken und eine Basis für nachhaltige Mobilität für die kommenden Jahrzehnte schaffen.

Wir freuen uns auf Ihre nachhaltigen Projekte und wünschen für die Teilnahme an der Ausschreibung viel Glück!



DI Theresia Vogel  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



DI Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

## Ausgangslage und Zielsetzungen des Calls „Regionale Verkehrskonzepte“

Der Klima- und Energiefonds hat im Rahmen seiner Jahresteilprogramme 2007, 2008 und 2009 eine Reihe sogenannter „Bestellerförderungsprojekte“ mitfinanziert. Gefördert wurden Betriebskostenabgänge von öffentlichen Verkehrsangeboten, wie beispielsweise Taktverdichtungen und Anrufsammeltaxisysteme. 2009 wurden erstmals Monitoring-Mechanismen eingeführt, die im Sinne einer wissenschaftlichen Begleitung die Auswirkungen der Projekte beurteilt. Im Call 2010 werden spezielle Daten, insbesondere Nachfrageentwicklung, Verlagerungseffekte, Klimawirkung und ökonomische Wirkungen bei den Fördernehmern als Teil der Antragstellung eingefordert. Der Erfolg dieser Projekte bestärkte den Klima- und Energiefonds in der Absicht, derartige Maßnahmen weiterhin zu unterstützen. Für die Ausschreibung „Regionale Verkehrskonzepte“ steht hierbei 2010 ein Maximalbudget von 4 Mio. Euro zur Verfügung. Die positiven Wirkungen der Projekte, im Speziellen die klima- und ressourcenschonende Wirkung, aber auch die „Public Awareness“, die Vorzüge und der Nutzen des ÖPNV für den Einzelnen sind bei der aktuellen Ausschreibung als weitere Beurteilungskriterien für eine positive Erledigung der Förderansuchen festgelegt. Der Klima- und Energiefonds möchte dadurch einen Mehrwert der Projekte dieser Vergaberunde sicherstellen. Diese Kriterien betreffen insbesondere die Förderung von ÖPNV-Leistungen, welche (unter Einbindung der erforderlichen Akteure)

- a. die Optimierung von Verkehrsangeboten auf regionaler Ebene sicherstellen (d. h. nicht nur neue Verkehrsleistung wird bestellt, sondern – beispielsweise – auch bestehende Verkehrsleistungen in Abhängigkeit der Erfordernisse umgeschichtet),
- b. durch entsprechende Begleitmaßnahmen eine entsprechende Publizitätswirkung erfahren
- c. sich durch technologische und / oder (betriebs-)organisatorische Innovation auszeichnend,

- d. einer fachlichen / verkehrswirtschaftlichen Begleitung in Abstimmung mit dem Fördergeber unterzogen werden, welche eine adäquate Wirkungsanalyse (insbesondere auch der CO<sub>2</sub>-Wirkung) der Maßnahmen zulässt,
- e. sich der „Last Mile-Problematik“ widmen, also insbesondere für Räume mit disperser Siedlungsstruktur, welche die Zugänglichkeit zum ÖPNV verbessern und die ÖV-Angebote (vor allem auch für Wege mit mehrfacher Umsteige-notwendigkeit) wesentlich attraktivieren.

## Fördergegenstand

Fördergegenstand des Calls „Regionale Verkehrskonzepte“ sind alle Maßnahmen, welche dazu geeignet bzw. erforderlich sind, in Kooperation von Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Gebietskörperschaften kundenfreundliche, innovative, regionale Verkehrskonzepte umzusetzen. Neben der „Bestellerförderung“ im engeren Sinn (also der Abgeltung von Betriebsabgängen zusätzlicher ÖPNV-Angebote) werden auch Maßnahmen zur Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen (beispielsweise Maßnahmen für erforderliche Marketingmaßnahmen) sowie für die Einführung entsprechender Monitoring-Mechanismen (für eine transparente Offenlegung der Effekte des Projektes im Sinne einer Vorher-Nachher-Untersuchung) gefördert. Grundsätzliche Zielsetzung des Klima- und Energiefonds ist es hierbei, von der bisherigen Art der Förderung (z. B. Förderung des geschätzten Betriebsabganges einzelner Kurse bzw. Linien, welche für Taktverdichtungen erforderlich sind) abzugehen und nunmehr

- die synergetische Nutzung bestehender Strukturen (Infrastrukturen, Verkehrsangebote und Informationsangebote) zu forcieren und
- neu geschaffene ÖV-Angebote mit besonderer Nutzerfreundlichkeit, Servicequalität und Publizität vorrangig zu behandeln sowie
- einen Anstoß zu geben, langfristig zu einer Erhöhung der wirtschaftlichen Effizienz des Systems beizutragen.

## Antragsberechtigte (Finanzierungswerber)

Antragsberechtigt sind Bundesländer oder von diesen beauftragte Verkehrsverbundgesellschaften sowie Gemeinden oder Gemeindeverbände, die Verkehrsdienstbestellungen gem. §§ 24 und 26 ÖPN-RV-G bei Verkehrsunternehmen durchführen.

## Allgemeine Fördervoraussetzungen

- a. Der Förderungswerber muss alle ihm zu Gebote stehenden zumutbaren Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben
- b. Die Förderung ist nur zulässig, wenn die Realisierung des Projekts ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang oder nur zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre.
- c. Eine Kofinanzierung des Projektes durch die beteiligten Verkehrsunternehmen bzw. auch durch Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden)
- d. Die Gesamtfinanzierung des zu fördernden Vorhabens muss gesichert sein.
- e. Der Förderungswerber muss sich verpflichten, bei Nichterfüllung der Förderbedingungen den Förderbetrag zur Gänze oder aliquot zurückzahlen.
- f. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen erfolgt im Auftrag des Klima- und Energiefonds durch die Abwicklungsstelle in Form einer Prüfung der vom Förderungswerber vorgelegten Unterlagen.
- g. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## Förderart und Ausmaß

Maßnahmen, welche zur Realisierung des Systems erforderlich sind, werden im Rahmen dieses Programms letztmalig mit bis zu 33 % der förderbaren Kosten durch den Klima- und Energiefonds in Form eines nicht rückzahlbaren Betriebskostenzuschusses unterstützt. Voraussetzung für eine Förderung durch den Klima- und Energiefonds sind entsprechende Kostenbeiträge durch die beteiligten

Verkehrsunternehmen bzw. auch durch Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden).

## Einreichung des Ansuchens

Für die Einreichung ist das vom Klima- und Energiefonds bereitgestellte Projektantragsformular zu verwenden. Als Grundlage für dieses neu eingeführte Formular diente das branchenbekannte Antragsformular des BMVIT („Fragebogen für die Gewährung eines Bundeszuschusses für die Bestellung eines Verkehrsdienstes gem. § 26 Abs. 3 ÖPNRV-G“).

Förderungswerber werden ersucht, wie folgt vorzugehen:

- Als erster Schritt zur Einreichung muss das Projekt auf der Homepage des Klima- und Energiefonds (<http://www.klimafonds.gv.at/home/foerderguide.html>) registriert werden.
- Übermittlung des vollständig ausgefüllten Projektantragsformulars (Download unter <http://www.schig.com/index.php?id=273>)

Die Förderungsansuchen sind schriftlich und unter Anschluss erforderlicher Unterlagen an die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Abwicklungsstelle SCHIGmbH im Original (Hardcopy) und elektronisch (per E-mail) zu übermitteln.

**SCHIGmbH**  
**c/o Abwicklungsstelle Klima- und Energiefonds**  
**Lassallestrasse 9b, A-1020 Wien**  
**Kli.en@schig.com**  
**Tel.: +43 (0) 1 812 73 43-1406**  
**Fax: +43 (0) 1 812 73 43-1100**

## Verfahren

- I. Die Projekteinreichungen werden nach formaler Vorprüfung durch die Abwicklungsstelle einer Expertenjury des Klima- und Energiefonds vorgelegt, welche einen Fördervorschlag auf Basis der Beurteilungskriterien (siehe Punkt 8) erstellt.
- II. Die Förderungsentscheidung liegt beim Präsidium des Klima- und Energiefonds.
- III. Eine Ablehnung von Anträgen erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe.

- IV. Eine Förderungszusage, welche mit bestimmten Auflagen zur Sicherung des Projekterfolges verbunden sein kann, erfolgt schriftlich und bedarf der Annahme durch den Förderungswerber. Mit Annahme der Förderungszusage hat der Förderungswerber die in der Verpflichtungserklärung vorgesehenen Verpflichtungen zu übernehmen.
- V. Die Förderungsabwicklung führt die vom Klima- und Energiefonds beauftragte Abwicklungsstelle durch.
- VI. Der Förderungsbetrag gelangt nach Vorlage der erforderlichen Berichte (Zwischen- und Endbericht) sowie der Abrechnungsunterlagen zur Auszahlung. Voraussetzung der Auszahlung des Förderungsbetrages (bzw. Restbetrages) ist die Abrechnung des Projekts und der Nachweis der

Erfüllung der sonstigen Förderungsauflagen und -bedingungen. Die Prüfung der vorzulegenden Belege und sonstigen Nachweise erfolgt dabei in Verantwortung des Klima- und Energiefonds, wobei eine stichprobenartige Überprüfung durch die Abwicklungsstelle erfolgt.

- VII. Werden die vorgesehenen förderbaren Projektkosten unterschritten und sind die Förderungsvoraussetzungen weiterhin gegeben, verringert sich die Förderung aliquot. Dies ist dem Förderungsnehmer durch den Klima- und Energiefonds schriftlich mitzuteilen.

## Beurteilungskriterien

Die zur Beurteilung des Projekts herangezogenen Kriterien lassen sich wie folgt darstellen:

Gewichtung	Kriterium	Subkriterium	Ausprägung
70 %	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Ziele des Förderprogramms		
50 %	Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der Programmziele, insbesondere die Treibhausgasinsparung durch den Verlagerungseffekt vom MIV zum ÖPNV, nicht motorisierten Verkehr bzw. Verkehrsmittel des „Umweltverbundes“	Verlagerung CO <sub>2</sub> -Einsparung Personenwege	a. in Pkm/Jahr b. in t CO <sub>2</sub> /Jahr c. in Wege/Jahr
20 %	Wirkung auf das Gesamtsystem	Insbesondere Nachfrage und wirtschaftliche Auswirkungen	Fahrgasteffekt
10 %	Zeitnähe der Umsetzbarkeit		
		Projekte mit einer zeitnahen Realisierung werden bevorzugt behandelt	a. Fahrplanwechsel 2010/2011 b. später
10 %	Qualität des Vorhabens		
		Plausibilität des Konzeptes Transparenz der Gesamtkosten Grad der Innovation Publizitätswirkung des Projekts	
10 %	Ökonomisches Potenzial und Verwertung		
		kurzfristig	a. Kostendeckungsgrad im 1. Betriebsjahr
		langfristig	b. Kostendeckungsgrad im 2. Betriebsjahr und folgende

## Zeitplan

**1. April bis 28. Mai 2010:** Einreichung von Projektanträgen

**31. Mai – 15. Juni 2010:** Evaluierung der Anträge durch die Abwicklungsstelle

**Mitte Juni 2010:** Jurysitzung und Vergabeempfehlung (inkl. Definition von Auflagen) an das Präsidium des Klima- und Energiefonds

**Juni/Juli 2010:** Beschluss der Projekte bzw. Definition allfälliger Auflagen durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds, danach Ausverhandlung und Errichtung der Förderverträge durch die Abwicklungsstelle SCHIGmbH.

## Beratung, Auskünfte

Nähere Informationen über dieses Förderungsprogramm, Beratung und Auskünfte erhalten Sie beim [www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at) und/oder

Schieneninfrastruktur- Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)

Lassallestraße 9b, 1020 Wien

Dr. Oliver Hietler, Mag. Rudolf Sebastnik.

E-Mail: [kli.en@schig.com](mailto:kli.en@schig.com)

Tel.: +43 (0) 1 812 73 43-1406

Fax: +43 (0) 1 812 73 43-1100

## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien  
Redaktion: Hemma Bieser, Rudolf Sebastnik;  
Oliver Hietler;  
Gestaltung: ZS communication + art  
Programmabwicklung:



**Schieneinfrastruktur**-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft  
mbH (SCHIG)

Lassallestraße 9b, 1020 Wien

Coverfoto: stockxpert

Herstellungsort: Wien, April 2010

Im Interesse des Textflusses und der Lesefreundlichkeit werden nach Möglichkeit geschlechtsspezifische Termini verwendet. Alle Bezeichnungen schließen durchgehend die weibliche Form ein.



